

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

STROMERSATZVERSORGUNG (Haushaltskunden)	Verbrauch kWh/Jahr	Arbeitspreis in Cent/Kilowattstunde ab 01.01.2024		Grundpreis in Euro/Jahr (Euro/Monat) ab 01.01.2024		Messstellenbetrieb inkl. Messung in Euro/Jahr (Euro/Monat) ab 01.01.2024					
						Ferraris		moderne Messeinrichtung		intellig. Messeinrichtung bis 10.000 kWh	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
IHR NEUER PREIS	bis 3.000	27,66	32,92	118,82	141,40	8,76	12,71	16,81	20,00	16,81	20,00
		ab 01.09.2023-31.12.2023		ab 01.09.2023-31.12.2023		01.09.2023 bis 31.12.2023					
IHR BISHERIGER PREIS	bis 3.000	33,71	40,12	60,00 (5,00)	71,40 (5,95)	--	--	--	--	--	--
	ab 3.001	31,71	37,74	120,00 (10,00)	142,80 (11,90)	--	--	--	--	--	--

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	Preisbestandteile				
	zum 01.09.2023 in ct/KWh	zum 01.09.2023 in Euro/Jahr	zum 01.01.2024 in ct/KWh	zum 01.01.2024 in Euro/Jahr	Veränderung
• Stromsteuer (§3 Stromsteuergesetz)	2,050		2,050		0,000 ct
• Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden; §4 KAV)	1,320		1,320		0,000 ct
• Umlage nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (§60 EEG)	0,000		0,000		0,000 ct
• Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (§26 KWKG)	0,357		0,275		- 0,082 ct
• Umlage nach §19 (2) der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV)	0,417		0,643		+0,226 ct
• Umlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,591		0,656		+ 0,065 ct
• Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV)	0,000		0,000		0,000 ct
• Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (an Netzbetreiber)	7,700		9,350		+1,650 ct
• Verbrauchsunabhängiger Grund- u. Abrechnungspreis Netz (an Netzbetreiber)		76,65		120,78	+44,13 Euro
• Messungen und Messstellenbetrieb (an Netzbetreiber)		9,00		8,88	-0,12 Euro
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	12,435	85,65	14,294	129,66	
• Versorgeranteil (Beschaffung & Vertrieb): <i>Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für von den Stadtwerken erbrachte Leistungen bei einem Verbrauch bis 3.000 kWh/a (ab 3.001 kWh/a)</i>					
- am Netto-Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	21,28 (19,28)		13,37 (--)		
- am Netto-Grundpreis je Jahr		-25,65 (34,35)		-10,84 (--)	

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH stellt im Rahmen der Ersatzversorgung in der Kernstadt Obernkirchen auf Grundlage von §38 Abs. 1 EnWG sowie der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - STROMGVV)“ vom 26.10.2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2391 ff., die durch Art. 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512) geändert worden ist, Strom zu obenstehenden Preisen zur Verfügung. Ergänzend gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zur StromGVV“ vom 10.11.2021, die auf der Internetseite www.swsl.de abrufbar sind. Die Preise setzen sich aus einem Grundpreis, einem Arbeitspreis und - sofern ausgewiesen - dem Entgelt für Messstellenbetrieb/Messung zusammen. In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich. Der Strompreis setzt sich aus staatlich veranlassenen Preisbestandteilen, regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen (u.a. Netzentgelte), den Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb und Service sowie der Mehrwertsteuer zusammen.